

**Der Beauftragte für Flüchtlings-,  
Asyl- und Zuwanderungsfragen  
des Landes Schleswig-Holstein  
bei dem Präsidenten des  
Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Der Flüchtlingsbeauftragte ▪ Postfach 7121 ▪ 24171 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innen- und Rechtsausschuss  
**im Hause**

**Schleswig-Holsteinischer Landtag**   
**Umdruck 16/4060**

**Ihr Zeichen:  
Ihre Nachricht vom:**

**Mein Zeichen: F – C XIII  
Meine Nachricht vom:**

**Bearbeiter/in: Wulf Jöhnk**

**Telefon (0431) 988-1290  
Telefax (0431) 988-1293  
fb@landtag.ltsh.de**

**4. März 2009**

**Bericht der Landesregierung zum Schleswig-Holsteinischen Landeskonzept  
und zum Nationalen Integrationsplan  
Drucksache 16/2188  
Schreiben vom 19. Dezember 2008**

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich bedanke mich dafür, dass mir Gelegenheit gegeben wird, zu dem Bericht der Landesregierung unter Berücksichtigung der mir zugeleiteten Fragen Stellung zu nehmen. Mir sind allerdings lediglich die Fragen der Fraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zugeleitet worden (Fragenkatalog vom 26. November 2007). Ich werde daher nur zu diesen Fragen Stellung nehmen.

Gestatten Sie mir zunächst einige allgemeine Bemerkungen:

Es ist zu begrüßen, dass sich Parlament und Innen- und Rechtsausschuss intensiv mit der Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzepts und des Nationalen Integrationsplans beschäftigen. Die Integration der Menschen mit Migrationshintergrund in die Gesellschaft der Bundesrepublik Deutschland ist über Jahrzehntelang nicht als notwendige Aufgabe angesehen worden; seit einigen Jahren ist sie jedoch zu einer politischen Schlüsselaufgabe geworden, deren wesentliche Bedeutung sich bereits daraus ergibt, dass der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund an der Gesamtbevölkerungszahl in Deutschland inzwischen einen hohen Stand erreicht hat: jeder 5. Einwohner Deutschlands hat einen Migrationshintergrund (Menschen, die entweder selbst zugewandert sind oder von denen mindestens ein Elternteil zugewandert ist; insgesamt 15,3 Millionen Menschen = 19 Prozent der Gesamtbevölkerung; in Schleswig-Holstein etwa 350.000 Menschen = fast 13 Prozent der Gesamtbevölkerung, in der Altersgruppe unter 6 Jahren hat fast jedes 5. Kind in Schleswig-Holstein einen Migrationshintergrund). Von den in Schleswig-Holstein lebenden Menschen mit Migrationshintergrund sind ca. 135.000 Ausländer, die übrigen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit. Das sind deutlich über 50 % - so viele wie in keinem anderen Bundesland. Schleswig-Holstein hat allerdings den

geringsten Migrationsanteil aller Bundesländer. Die sogenannten Spätaussiedler stellen mit 30 % die mit Abstand größte Gruppe, Personen mit türkischer Abstammung stellen nur 16 %.

Zu den Fragen des mir zugeleiteten Fragenkatalogs

### **Frage 1**

#### **Inwiefern hat das Schleswig-Holsteinische Integrationskonzept und der Nationale Integrationsplan in Schleswig-Holstein bereits Wirkung entfaltet?**

Die wesentliche positive Auswirkung der genannten Integrationspläne sehe ich zunächst ganz grundsätzlich darin, dass durch die Pläne die Integration als wesentliche staatliche Aufgabe anerkannt und herausgearbeitet wird, welches Ziel mit der Integration angestrebt werden soll und in welchen Bereichen welche Integrationsmaßnahmen erforderlich sind. Dabei wird deutlich herausgestellt: die Integration von Zuwanderern ist nicht nur eine wichtige, sondern auch eine vielschichtige Aufgabe. Sie ist eine staatliche Querschnittsaufgabe, weil sie verschiedene Bereiche umfasst – beginnend bei der Betreuung im Kindergarten, über die Schule, Ausbildung, Berufstätigkeit bis hin zur Seniorenbetreuung, die Wohnungs- und Gesundheitsversorgung, Kultur, Religion, Sport und Freizeit. Sie ist eine Aufgabe auf allen Ebenen (Mehr-Ebenenaufgabe), weil Bund, Länder und Gemeinden gefordert sind, Maßnahmen der Integration zu entwickeln und zu ergreifen. Dies alles wird im Nationalen Integrationsplan nicht nur für die Bundesebene, sondern durch die Zustimmung der Bundesländer und der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände zu dem Integrationsplan auch für die Länder und die kommunale Ebene verpflichtend festgelegt.

Diese Klarstellung der Aufgabe der Integration ist nach dem langjährigen Streit über die Notwendigkeit dieser Maßnahme, über ihren Umfang und ihre Zielsetzung zu begrüßen. Das gilt im Übrigen auch für die Klarstellung dazu, was unter Integration zu verstehen ist. Dies war nämlich lange streitig. Dabei ging es insbesondere um die Frage, ob und inwieweit sich die Menschen, die zu integrieren sind, vornehmlich in gesellschaftlicher und kultureller Hinsicht an die einheimischen Gepflogenheiten „anzupassen“ hätten. Der Streit ist nach dem Nationalen Integrationsplan und dem Integrationskonzept des Landes Schleswig-Holstein überwunden. Danach wird mit der Integration eine gleichberechtigte Teilhabe von Migranten am sozialen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben der Aufnahmegesellschaft angestrebt, also ein gleichberechtigtes Miteinander und die gegenseitige Respektierung der jeweiligen kulturellen Besonderheiten bei Beachtung der Rechtsordnung, insbesondere der Verfassung der Bundesrepublik Deutschland. Unstreitig ist in diesem Zusammenhang auch, dass Migranten über ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und über Grundkenntnisse des deutschen Rechts, der Kultur und der Geschichte in Deutschland verfügen müssen. In dem Nationalen Integrationsplan wird auch deutlich gemacht, dass die Aufnahmegesellschaft – die einheimische Bevölkerung – ihren Beitrag zur Integration zu leisten hat: offen, aufnahmebereit zu sein für die Belange der Migranten.

In dem Bericht der Landesregierung wird in diesem Zusammenhang jedenfalls in der Sache zu Recht von der „Integration als Zweibahnstraße“ gesprochen. Auch die Bedeutung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzepts und des Nationalen Integrationsplans zur Klarstellung der Grundsätze der Integrationspolitik wird zu Recht betont. Wenn die Landesregierung in ihrem Bericht allerdings ausführt, „die größten Hemmnisse für gelingende Integration“ sei „in den fehlenden Kenntnissen der deutschen Sprache, einer sozialräumlichen Segregation und im Rückzug in eigenethnische Strukturen“ zu sehen, ist dies eine völlig einseitige Darstellung, die die Verantwortung für das Ausbleiben des Integrationserfolges ausschließlich den Migranten zuweist und das Unterlassen staatlicher Integrationsbemühungen über Jahre hinweg vollständig ausblendet.

Die Frage, ob und inwiefern Landeskonzept und Nationaler Integrationsplan über die dargestellte grundsätzliche Bedeutung hinaus bereits Wirkungen entfaltet haben, ist gegenwärtig nicht zu beantworten.

Zutreffend ist – wie im Bericht der Landesregierung im Einzelnen dargestellt –, dass in Schleswig-Holstein in Umsetzung des Landeskonzepts zahlreiche Maßnahmen zur Förderung der Integration eingeleitet worden sind. Manche dieser Maßnahmen – z. B. im Kindertagesstätten- und Schulbereich – sind sehr zu begrüßen. Ob die Maßnahmen letztendlich zu einer Verbesserung der Situation der Menschen mit Migrationshintergrund in dem Sinne der mit der Integration verfolgten Zielsetzung der gleichberechtigten Teilhabe geführt hat, kann schon aus zeitlichen Gründen gegenwärtig nicht beurteilt werden.

Hinzu kommt: es fehlen einheitliche Indikatoren, um den Erfolg bzw. Nichterfolg von Maßnahmen zur Förderung der Integration „zu messen“. Auf Anregung der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration arbeitet derzeit ein Expertengremium daran, einen Indikatorenkatalog für die „Integrationsmessung“ zu erstellen. Einigkeit besteht zwar darüber, dass Maßstab für eine gelungene Integration die Annäherung der Lebensbedingungen der Menschen mit Migrationshintergrund an die der einheimischen Bevölkerung im Sinne gleicher Chancen und gleicher Teilhabe ist. Es ist aber noch weitgehend unklar, woher die dafür benötigten Daten kommen sollen. Für einzelne Bereiche existieren zwar statistische Erhebungen, nur wenige unterscheiden jedoch nach dem Migrationshintergrund, in Statistiken wird im Allgemeinen nur nach der Staatsangehörigkeit differenziert.

Das Berlin-Institut für Bevölkerung und Entwicklung hat zum ersten Mal in der deutschen Integrationsforschung auf der Grundlage der aktuell verfügbaren Mikrozensusdaten einen statistischen Index entwickelt, den „Index zur Messung der Integration“. Nach eigenen Angaben will das Berlin-Institut damit in der Lage sein zu bewerten, wie gut bestimmte Migrantengruppen inzwischen in der einheimischen Bevölkerung angekommen sind.

Das Ergebnis seiner Bewertung hat das Berlin-Institut erst kürzlich veröffentlicht: gut integriert ist die Gruppe der Spätaussiedler, am schlechtesten integriert die Gruppe mit türkischem Hintergrund. In der Rangfolge der Länder mit den besten Integrationsergebnissen nimmt Schleswig-Holstein weit abgeschlagen den 9. Rang ein, nur Niedersachsen / Bremen und das Saarland sind noch schlechter platziert.

Wegen der Kürze der mir noch zur Verfügung stehenden Zeit und eines nicht ausreichenden Datenmaterials bin ich nicht in der Lage, die Bewertung durch das Berlin-Institut abschließend zu beurteilen.

## **Frage 2**

**Welches sind nach Ihrer Auffassung die wichtigsten Punkte, die noch umgesetzt werden müssen?**

Im Folgenden nenne ich die aus meiner Sicht wesentlichen Punkte orientiert an der Gliederung des Nationalen Integrationsplans:

### **Mehrsprachigkeit an Schulen / Muttersprache**

Eine Förderung der Mehrsprachigkeit der Kinder, die familiär bedingt mehrsprachig aufwachsen, findet an schleswig-holsteinischen Schulen nach meiner Kenntnis nur in einem engen Rahmen statt (wobei hier die dänischen Schulen außer Betracht gelassen werden). Es gibt zwar einen türkischsprachigen Unterricht, der von sogenannten Konsulatslehrkräften durchgeführt wird. Dies kann aber keinen mit den deutschen Lehrplänen abgestimmten fachlichen Türkischunterricht ersetzen. Die weiteren Sprachen der Hauptherkunftsländer der Kinder mit Migrationshintergrund oder deren Eltern bleiben außerdem überwiegend unberücksichtigt.

### **Förderung der Elternvereine zur Verbesserung der Elternarbeit**

Die Landesregierung geht in ihrem Bericht zu Recht davon aus, dass die Eltern eine wesentliche Rolle für den Schulerfolg ihrer Kinder spielen. Insofern sind die genannten Modellvorhaben, Schulsozialarbeit im Flensburger Norden und Netzwerk Erziehungskompetenz, ebenfalls in Flensburg, sehr zu begrüßen. Diese beiden Projekte sind aber bei Weitem nicht ausreichend, um Eltern in die Lage zu versetzen, ihre Kinder im Schulalltag kompetent zu begleiten.

Vor dem Hintergrund, dass es eine Vielzahl von Migranten-Selbstorganisationen gibt, die sich unterschiedlichen Themen widmen, und in Anbetracht der Tatsache, dass eine gute Elternarbeit durch Migranten-Selbstorganisationen zu beachtlichen Schulerfolgen führen kann (so beispielsweise bei vietnamesischen Schülern in Brandenburg: hier besuchen über 60 % der Kinder Gymnasien im Vergleich zu ca. 30 % der Kinder der Mehrheitsbevölkerung), ist eine Förderung von Migranten-Eltern-Vereinen unabdingbar.

In Schleswig-Holstein gibt es bereits einige Ansätze zur Verbesserung der Elternarbeit. So hat die Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein in den letzten Jahren Veranstaltungen durchgeführt, beispielsweise zum Vergleich der Schulsysteme in der Türkei, in Russland und in Deutschland, dennoch steht eine effektive Elternarbeit bei den meisten Migranten-Selbstorganisationen in Schleswig-Holstein nicht ganz oben auf der Agenda.

Flächendeckend ist eine Stärkung und Qualifizierung der in Migranten-Selbstorganisationen organisierten Eltern anzustreben, und zwar durch entsprechende Fortbildungsangebote, singuläre Veranstaltungen und z. B. auch durch den Einsatz sogenannter Bildungslotsen. Nur am Rande sei erwähnt, dass der Runde

Tisch für Integration, das Diakonische Werk Schleswig-Holstein und mein Beauftragtenbüro für den Sommer dieses Jahres eine entsprechende Veranstaltung vorbereiten.

### **Kindergartenarbeit, um Eltern auf die Schule vorzubereiten – muttersprachliche Angebote**

Es soll nicht in Abrede gestellt werden, dass die Landesregierung im Rahmen der vorschulischen Sprachförderung bereits eine Vielzahl der Erzieherinnen und Erzieher qualifiziert hat und auch schon einige Erzieherinnen und Erzieher mit Migrationshintergrund in Kindertagesstätten beschäftigt werden. Es fehlen aber konkrete Aussagen zu Überlegungen, wie für eine verstärkte Einstellung von Menschen mit Migrationshintergrund geworben werden kann, sowie in welchem Umfang mitgebrachte Abschlüsse von Erzieherinnen und Erziehern oder Lehrerinnen und Lehrern beschleunigt anerkannt werden können, damit diese in Kindertagesstätten eingesetzt werden können.

Bereits im Kindergarten sollte eine derartige Elternarbeit erfolgen, so dass die Eltern die Kompetenzen ihrer Kinder erkennen und stärken können sowie den Müttern und Vätern bewusst wird, wie schon der Kindergartenalltag der Kinder begleitet werden sollte. Schließlich sind die Eltern frühzeitig auf den bevorstehenden Schulalltag vorzubereiten, wie dies beispielsweise durch die Fachveranstaltung der Kindertagesstätte „Zwergenland“ in Neumünster (Träger ist die AWO) im Sommer des Jahres 2008 erfolgt ist.

Es ist unstrittig, dass ein frühzeitiger Besuch einer Kindertagesstätte insbesondere für das Kind selbst von großer Bedeutung ist. Ein Kindertagesstättenbesuch kann einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, den Kindern aus Migrationsfamilien das Erlernen der deutschen Sprache frühzeitig zu ermöglichen oder jedenfalls zu erleichtern. Überdies führt der Kindertagesstättenbesuch häufig zu ersten Kontakten zwischen Migrantenkinder und Kindern aus einheimischen Familien, die sich bei dem gemeinsamen Umgang und Spielen in der Tagesstätte vertiefen können. Der Nationale Integrationsplan bezeichnet daher Kindertageseinrichtungen völlig zu Recht als „Orte der Integration und der Sprachförderung“, die so früh wie möglich genutzt werden sollten.

Bis in die Gegenwart ist leider immer noch zu beobachten, dass Kinder aus Migrantenfamilien häufig erst mit dem Beginn ihrer Schulzeit Gemeinsamkeiten mit Kindern aus einheimischen Familien aufnehmen. Nicht wenige von ihnen sprechen schlecht deutsch, weil in ihren Familien kaum deutsch gesprochen wird. In der Schule bleiben sie deshalb häufig hinter ihren Möglichkeiten zurück, schlechtere Schulabschlüsse und – damit verbunden – deutlich schlechtere berufliche Perspektiven sind die Folgen.

Es sind daher Anstrengungen zu unternehmen, um zu erreichen, dass möglichst sämtliche Kinder aus Migrantenfamilien eine Kindertagesstätte besuchen. Hierzu ist es erforderlich, in Einzelfällen gegenüber Eltern Aufklärungsarbeit zu leisten, um diese davon zu überzeugen, dass ein Kindertagesstättenbesuch für ihr Kind notwendig ist. Außerdem muss durch eine generelle oder mindestens großzügigere Regelung zur Beitragsfreiheit dafür gesorgt werden, dass der notwendige Kinderta-

gesstättenbesuch eines Kindes mit Migrationshintergrund jedenfalls nicht an der finanziellen Situation der Familie scheitert. Ich schließe mich ausdrücklich der Stellungnahme der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration an, die in ihrem Bericht vom Dezember 2007 ausführt: „Familien mit geringem Einkommen werden durch die gestaffelten Beiträge verhältnismäßig stärker belastet als Haushalte mit höherem Einkommen. Es ist deshalb davon auszugehen, dass insbesondere zugewanderte Familien, die häufig sozialschwachen Schichten zuzurechnen sind, bei bestehender Beitragspflichtigkeit das frühkindliche Bildungssystem nicht bzw. erst relativ spät in Anspruch nehmen“ (Seite 35 des Berichts).

### **Berufliche Bildung / Ausbildung / Fortbildung**

Veranstaltungen zu den Bereichen „Berufliche Qualifikation, Hartz IV und Migration“ im März und im September 2006 und im November 2007 („Berufliche Qualifizierung von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein – Möglichkeiten der Anpassung- und Nachqualifizierung“), an denen mein Beauftragtenbüro beteiligt war, haben die bundesweite Situation bestätigt, dass Jugendliche mit Migrationshintergrund nicht im gleichen Maße von den Berufs- und Fördermaßnahmen profitieren wie Jugendliche ohne Migrationshintergrund; ein deutlich höherer Anteil der Jugendlichen mit Migrationshintergrund verfügt über keine Berufsausbildung. Daher ist das Handlungskonzept Schul- und Arbeitswelt der Landesregierung erforderlich und begrüßenswert, ebenso wie die Aktivitäten der Türkischen Gemeinde Schleswig-Holstein mit dem Projekt Ausbildungsnetz (ANMSH) und dem Projekt Ausbildung und Integration für Migranten (AIM) sowie das Equal-Projekt „Land in Sicht – Arbeit für Flüchtlinge in Schleswig-Holstein“, getragen vom Paritätischen und vom Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein.

Die in dem Bericht der Landesregierung aufgeführten Maßnahmen dürfen aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass in dem Sektor Berufsausbildung, Zugang zu Aus- und Fortbildung nach wie vor ein erheblicher Handlungsbedarf besteht, soll die Erwerbsperspektive von jungen Menschen mit Migrationshintergrund der gleichaltriger der Mehrheitsbevölkerung angeglichen werden.

Ähnliches gilt auch für den Bereich Fort- und Weiterbildung sowie Anschlussqualifikationen. Hier wird es im Mai 2009 eine Fachveranstaltung, organisiert u. a. von der Landeshauptstadt Kiel, dem AWO Landesverband und meinem Beauftragtenbüro, geben.

Hinsichtlich des Zugangs zu Ausbildung, Weiterbildung und Fortbildung wie auch der Integration in das Erwerbsleben ist in der Praxis zu differenzieren zwischen sogenannten Bildungsinländern und sogenannten Bildungsausländern. Während schon Menschen mit Migrationshintergrund, die als „Bildungsinländer“ bezeichnet werden, leider oftmals mit etlichen Problemen zu kämpfen haben, gilt dies umso mehr für „Bildungsausländer“, deren Abschlüsse in vielen Fällen nicht anerkannt werden.

Hier bedarf es nicht nur einer unbürokratischen Verwaltungspraxis und einer ergebnisorientierten Anerkennungspolitik, wie dies durch das Kultusministerium zumindest hinsichtlich der sogenannten „Einfachlehrer“ mittlerweile praktiziert wird, sondern auch des Engagements der Landesregierung auf Bundesebene und der Auseinan-

dersetzung mit den Handwerks- und Handelskammern im Lande. Ein Hinweis auf den Leitfaden zur Anerkennung ausländischer Schul- und Berufsabschlüsse der Entwicklungspartnerschaft NOBI kann da nicht ausreichen.

### **Stärkung der Rechte und Chancen von Frauen und Mädchen**

Während auf der Bundesebene die Stärkung der Rechte der Frauen mit Migrationshintergrund, insbesondere der Schutz der Frauen vor Männergewalt und vornehmlich vor Zwangsverheiratung eine bedeutende Rolle gespielt und auch zu Gesetzesänderungen, leider auch zu Fehlentwicklungen, geführt hat, fehlt es im Land Schleswig-Holstein an einem überzeugenden Konzept zur Verhütung von Zwangsverheiratungen, was auch auf einer von meinem Beauftragtenbüro mit organisierten Veranstaltung zu diesem Thema im Juli 2008 deutlich herausgestellt wurde.

Das Kooperations- und Interventionskonzept gegen häusliche Gewalt in Schleswig-Holstein (KIK) reicht für diesen speziellen Problembereich nicht aus, ebenso wenig wie die engagierte Arbeit der Autonomen Frauenhäuser, die Arbeitshilfe der IQSH oder der Handlungsleitfaden der Polizei. Ein Konzept für das Land sollte möglichst schnell erarbeitet und umgesetzt werden, wobei auf Vorarbeiten zurückgegriffen werden kann, die u. a. in der Dokumentation der Fachtagung „Wege aus der Zwangsverheiratung – Prävention und Hilfen in Schleswig-Holstein“ Ende 2008 veröffentlicht worden sind.

### **Kommunale Integrationskonzepte**

Die Integration findet in der Kommune statt, dies ist aber offenbar noch nicht überall Allgemeingut. In einigen Städten gibt es bereits Foren für Migrantinnen und Migranten, beispielsweise in Kiel, Lübeck und den Runden Tisch für Integration in Neumünster. Es gibt auch schon eigene Integrationskonzepte, so die Handlungsempfehlungen für die Integration von Migrantinnen und Migranten der Landeshauptstadt Kiel (veröffentlicht im April 2007).

Gerade vor dem Hintergrund, dass weder der Nationale Integrationsplan noch die Selbstverpflichtung der Länder zum Nationalen Integrationsplan oder das Integrationskonzept des Landes Kommunen zwingen können, Integrationsaufgaben wahrzunehmen, ist es angezeigt, dass Parlament und Regierung gegenüber den Kommunen dafür werben, die auf kommunaler Ebene erforderlichen Integrationsmaßnahmen auch anzupacken. Eine Veranstaltung mit Vertreterinnen und Vertretern einiger Kommunen im September des vergangenen Jahres hat ergeben, dass es auf der kommunalen Ebene völlig unterschiedlich intensive Aktivitäten gibt – im Klartext: vom Nichtstun bis zu umfangreichen Aktivitäten. Mein Beauftragtenbüro plant für 2009 weitere Veranstaltungen mit kommunalen Vertreterinnen und Vertretern.

### **Stärkung des bürgerschaftlichen Engagement / mehr Migrantinnen und Migranten in die Kommunalpolitik**

Ein wesentlicher Umstand für Migrantinnen und Migranten, „heimisch“ und gleichberechtigtes Mitglied der Gesellschaft zu werden, ist die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dies kann nicht nur in Migranten-Selbstorganisationen, Sportvereinen, bei der Feuerwehr, in religiösen Einrichtungen oder Gewerkschaften stattfinden, sondern gerade auch durch ein Engagement in kommunalpolitischen Gremien oder im Landesparlament. Bislang sind nach meinem Kenntnisstand nur wenige Bürge-

rinnen und Bürger mit Migrationshintergrund Mandatsträger und dies auch nur in kommunalen Gremien, so z. B. in Neumünster, Kiel und Flensburg. Hier gilt es, vermehrt für eine Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund zu werben. Eine Veranstaltung, mit der dies geschehen soll, wird unter Beteiligung meines Beauftragtenbüros Anfang 2009 in Kiel stattfinden.

Zu begrüßen sind die Aktivitäten des Landessportverbandes und des Feuerwehrverbandes, verstärkt Mitglieder mit Migrationshintergrund aufzunehmen.

### **Frage 3**

**Wäre eine Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzepts ausreichend oder besteht noch weitergehender Bedarf?**

Lediglich die Umsetzung des Schleswig-Holsteinischen Integrationskonzepts wäre nicht ausreichend. Es ist zu bedenken, dass seit Verabschiedung des Konzepts mittlerweile fast sieben Jahre vergangen sind. Der Nationale Integrationsplan ist aktueller und differenzierter. Er ergänzt das Landesintegrationskonzept. Ein neues (überarbeitetes) Konzept halte ich daher nicht für erforderlich.

Was noch umzusetzen ist, ist unter Frage 2 dargestellt, was neben den im Landesintegrationskonzept und im Nationalen Integrationsplan aufgeführten Bereichen in Schleswig-Holstein noch geschehen muss, wird unter den Fragen 4 und 5 beantwortet.

### **Frage 4**

**Was sind Ihre Hauptkritikpunkte am Integrationskonzept?**

Das Integrationskonzept des Landes wie auch der Nationale Integrationsplan enthalten im Wesentlichen Maßnahmen und Anregungen nur für die Zielgruppe der Personen, die ein gefestigtes Aufenthaltsrecht besitzen. Die Personengruppe mit ungesichertem Aufenthalt, nämlich Flüchtlinge, die im Besitz einer Aufenthaltsgestattung sind oder sich noch im Asylverfahren befinden, Personen mit einer Duldung oder gar Personen ohne jegliches Aufenthaltsrecht werden in beiden Konzepten nur am Rande berücksichtigt. Diese Personen nehmen an den staatlichen Integrationsmaßnahmen nicht nur nicht teil, sie werden vielmehr durch staatliche Maßnahme von der Mehrheitsbevölkerung isoliert, werden mit Residenzpflichten, Arbeitsverboten oder -erschwernissen belegt und müssen mit den äußerst begrenzten Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz ein Leben am Rande des menschlich Vertretbaren führen – und das nicht selten über mehrere Jahre, weil ihr Asyl- oder Flüchtlingsanerkennungsverfahren Jahre dauert oder sie nicht abgeschoben werden können.

Auch die Personengruppe der Menschen mit ungesichertem Aufenthalt sollte Ziel von Integrationsmaßnahmen sein, zu einem weil davon auszugehen ist, dass ein nicht unbeträchtlicher Anteil dieser Personen zumindest mittelfristig in Deutschland leben und durch Integrationsmaßnahmen in die Lage versetzt werden würde, für den Lebensunterhalt für sich und die Familie selbst zu sorgen, zum anderen aber auch, weil Ausländer mit ungesichertem Aufenthalt, die werden ausreisen müssen, von potentiellen Qualifizierungsmaßnahmen profitieren könnten. Dies liegt auch im Interes-

se der Bundesrepublik Deutschland. Schließlich ist zu berücksichtigen, dass ein nicht unbeträchtlicher Teil der Menschen mit jahrelangem ungesicherten Aufenthalt langfristig doch ein Aufenthaltsrecht erhalten, so geschehen z. B. durch die Härtefallregelung vom November 2006 oder durch die Altfallregelung des § 104 a AufenthG.

### **Frage 5**

**Welches sind Ihrer Ansicht nach die wichtigsten Forderungen für eine zukünftige Integrationspolitik des Landes?**

Die Forderungen für eine künftige Integrationspolitik ergeben sich aus den zu den Fragen 2 und 4 im Einzelnen genannten Punkten und den dazu formulierten Forderungen, also die Forderung nach der Umsetzung der unter 2 aufgelisteten Punkte sowie die unter 4 dargestellte und begründete Forderung nach der Einbeziehung der Menschen ohne gesicherten Aufenthalt in die staatlichen Integrationsmaßnahmen.

Daneben gibt es noch einige weitere Forderungen, auf die ich kurz eingehen möchte.

### **Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen**

Das Verfahren im Umgang mit minderjährigen Flüchtlingen ist – wie im anderen Zusammenhang schon mehrfach angesprochen und erläutert – deutlich zu verbessern. Eine Handreichung, die von nicht staatlichen Organisationen und meinem Beauftragtenbüro erarbeitet worden ist, enthält hierzu Empfehlungen. Vorrangig ist, frühzeitig zu klären, ob und ggf. welche Integrationsmaßnahmen für die Jugendlichen in Betracht kommen.

### **Gezielte Stärkung von Migranten-Selbstorganisationen**

In Schleswig-Holstein gibt es eine Vielzahl von Migranten-Selbstorganisationen, die sich um die Belange ihrer Mitglieder kümmern, z. T. auch Lobbyarbeit leisten, in einigen Fällen jedoch nur dem geselligen Zusammensein dienen. Überregional tätig sind nur wenige Migranten-Selbstorganisationen. Ein herausragender Akteur ist der Verein Türkische Gemeinde Schleswig-Holstein.

Die weitaus meisten Migranten-Selbstorganisationen erhalten keine öffentlichen Zuschüsse, z. T. erhalten sie dann finanzielle Mittel, wenn spezielle Integrationsprojekte durchgeführt werden sollen.

Es sollte angestrebt werden, die Migranten-Selbstorganisationen strukturell zu stärken und sie dabei zu unterstützen, im stärkeren Maße an dem gesellschaftlichen Leben teilzunehmen und ihre Anliegen vorzubringen. Hierzu wäre nicht nur eine verstärkte finanzielle Unterstützung erforderlich, sondern auch Angebote für eine Professionalisierung der Vereinsarbeit und im Durchführen von Projekten und integrationsrelevanten Maßnahmen. Anzustreben ist, dass auch Migranten-Selbstorganisationen in bedeutend größerer Zahl als bisher eine zielführende Integrationsarbeit durchführen können.

### **Konzept zur Hilfe für alte Migrantinnen und Migranten**

Während sowohl das Landesintegrationskonzept wie auch der Nationale Integrationsplan dem Erwerb der deutschen Sprache, der Kindererziehung und der Förderung von Kindern und Jugendlichen (zu Recht) einen breiten Raum einräumen, finden alte Menschen und Hilfen für Betagte mit Migrationshintergrund wenig Beachtung. Vor dem Hintergrund, dass immer mehr Menschen mit Migrationshintergrund in das Rentenalter eintreten und auch die erste Generation der sogenannten Gastarbeiter aus den Anwerbestaaten mittlerweile im Rentenalter ist, wird es dringend erforderlich, für diese Menschen ein adäquates Angebot vorzuhalten. Zum einen ist die interkulturelle Eröffnung von Freizeitangeboten für Senioren, z. B. in Seniorentreffs, bei Seniorenreisen und dergleichen erforderlich, zum anderen aber auch das Umsetzen einer kultursensiblen Altenpflege und das Befördern von stationären und ambulanten Hilfsangeboten. Bei diesen Altenpflegemaßnahmen sind nicht nur sprachliche Rücksichtnahmen zu bedenken, sondern auch Fragen von religiösen Geboten, der Geschlechtertrennung und des Freizeitverhaltens.

Das Altenparlament hat sich im Jahr 2007 mit diesem Themenkomplex befasst, auf die dort gefassten Beschlüsse wird verwiesen.

### **Antidiskriminierungsarbeit**

Sowohl das Landesintegrationskonzept wie auch der Nationale Integrationsplan haben sich zum Ziel gesetzt, für Migrantinnen und Migranten die gleichberechtigte Teilhabe zu erreichen, z. B. auch beim Zugang zum Arbeitsmarkt. Aber nur zu appellieren an diejenigen, die im privaten Sektor Ausbildungs- und Arbeitsplätze vergeben, um Migrantinnen und Migranten gleichberechtigt zu behandeln, bietet nur teilweise Aussicht auf Erfolg. Gegen die Benachteiligung von Migrantinnen und Migranten, die zweifellos stattfindet, muss vielmehr wirksam mit rechtlichen Mitteln vorgegangen werden.

Hier kommt dem Antidiskriminierungsgesetz, das unter der Bezeichnung „Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz“ sozusagen in einer etwas weicheren Form als ursprünglich geplant vor zwei Jahren in Kraft getreten ist, Bedeutung zu. Dieses Gesetz legt fest, was nach Artikel 3 des Grundgesetzes selbstverständlich ist, nämlich dass niemand aus rassistischen Gründen oder wegen seiner Herkunft benachteiligt werden darf; bei Verstößen gegen dieses Benachteiligungsverbot (Diskriminierungsverbot) sieht das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz Sanktionsmöglichkeiten vor. Diese gesetzlichen Möglichkeiten müssen genutzt werden. Hierzu ist eine ausreichende professionelle Beratung und Betreuung der Betroffenen erforderlich. Diese kann ein Antidiskriminierungsverband leisten, der nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz mit besonderen Rechten ausgestattet ist. Ein solcher Verband ist in Schleswig-Holstein unter Beteiligung des Beauftragtenbüros gegründet worden.

Es wäre zu begrüßen, wenn im Zusammenhang mit den staatlichen Integrationsbemühungen zugleich auf die Notwendigkeit einer Antidiskriminierungsarbeit hingewiesen werden würde.

### **Familien stärken**

Ehe und Familie stehen nach Artikel 6 des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz des Staates. Dies gilt für Familien mit deutscher Staatsangehörigkeit unein-

geschränkt, haben einige Familienmitglieder aber keine deutsche Staatsangehörigkeit, so gibt es oft kaum überwindbare Schwierigkeiten.

Das ist die Folge einer verschärften Gesetzeslage. So werden im Einzelfall z. B. bei dem Ehegattennachzug Deutschkenntnisse des nachziehenden Ehegatten gefordert, obwohl in einigen Ländern keine Möglichkeit besteht, einen Deutschkurs zu besuchen oder unter halbwegs zumutbaren Umständen an einem solchen Sprachkurs teilzunehmen. Derartige Regelungen sind familienfeindlich und wirken für die Integration der hier lebenden Familienmitglieder kontraproduktiv.

Abschließend erlaube ich mir, wegen weiterer Erfordernisse der künftigen Integrationsarbeit in Schleswig-Holstein auf die Dokumentation des „Öffentlichen Hearing zur Situation von Migrantinnen und Migranten in Schleswig-Holstein – eine Zwischenbilanz der Landespolitik“, durchgeführt Ende Oktober 2008, zu verweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Wulf Jöhnk